



Stadtteilplanung
Bergisch Gladbach
InHK Bensberg



Bitte nicht ausfüllen!
Eingangsdatum

Projektnummer

Stadt Bergisch Gladbach
FB 6 Stadtplanung
Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
51429 Bergisch Gladbach

Antrag

auf die Gewährung von Fördermitteln aus dem Verfügungsfonds

auf Basis der Richtlinie der Stadt Bergisch Gladbach zur Vergabe von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Bensberg

Projektdaten

Projektbezeichnung

Antragsteller/in

Organisation / Einrichtung

Name

Vorname

Kontaktdaten

Straße mit Haus-Nummer

PLZ Wohnort

Telefon

E-Mail-Adresse

Bankverbindung

Kontoinhaber/in (falls von Antragsteller verschieden)

IBAN:

Kreditinstitut

BIC:

Der/die Antragsteller/in ist für das geplante Projekt vorsteuer-
abzugsberechtigt

ja

nein



Projektbeschreibung

Kurzbeschreibung

Projektziel, Nutzen sowie Auswirkungen für Bensberg/Bockenberg

Zeit und Ort der Veranstaltung / der Maßnahme(n) bzw. Umsetzungszeitraum

Kooperationspartner, Projektbeteiligte (sofern vorhanden)

Geplante Form der Öffentlichkeitsarbeit

Hinweise zum Antrag und zur Abwicklung

- Die Grundlagen des Verfügungsfonds sind in der zur Zeit der Antragstellung gültigen „Richtlinie der Stadt Bergisch Gladbach zur Vergabe von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Bensberg“ sowie der „Geschäftsordnung für das Vergabegremium zum Verfügungsfonds des InHK Bensberg“ definiert.
- Der Eigenanteil des Antragstellers liegt bei mindestens 50 % der Projektkosten.
- Der/die Antragsteller/in muss das geplante Projekt im Vergabegremium vorstellen und erläutern.
- Projekte, die vom Verfügungsfonds unterstützt werden, müssen spätestens 6 Monate nach Bewilligung abgeschlossen und abgerechnet sein. Eine Verlängerung ist auf Antrag bei der Geschäftsführung des Vergabegremiums und in Abstimmung mit der Stadt Bergisch Gladbach ggfs. möglich.
- Maximal vier Wochen nach Beendigung des Projekts ist ein formaler Verwendungsnachweis inkl. der Abrechnung und der Originalbelege bei der Geschäftsführung des Entscheidungsgremiums einzureichen.
- Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung besteht nicht.
- Die Antragsdaten werden ausschließlich für dienstliche Zwecke gespeichert. Die Vorschriften des Datenschutzgesetzes werden beachtet.



Kostenplan				
Nr.	Voraussichtliche Kosten	Betrag in Euro*	Kosten belegt durch Preis-anfrage / Angebot	
1			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
4			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
5			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
6			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
7			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
8			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
9			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
10			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Zwischensumme Kosten / Ausgaben		Betrag in Euro*		

	Voraussichtliche Einnahmen**		Erläuterung, Berechnungsgrundlage
A			
B			
C			
Zwischensumme Einnahmen			

Voraussichtliche Kosten (Ausgaben minus Einnahmen)		
davon Eigenanteil in Höhe von 50%		
Beantragte Zuwendung Verfügungsfonds		

Sofern die Tabelle nicht ausreicht, können ergänzende Blätter genutzt werden.

* Antragsteller mit Vorsteuerabzugsberechtigung tragen hier nur die Nettosummen ein, Antragsteller ohne Vorsteuerabzugsberechtigung den vollen Betrag inklusive Mehrwertsteuer.

** Wenn mit der Maßnahme/Veranstaltung voraussichtlich Einnahmen erwirtschaftet werden (bspw. durch den Verkauf von Getränken, Speisen etc.) und diese unmittelbar an den Antragsteller zurückfließen, müssen die Einnahmen von den Gesamtkosten abgezogen werden.



Mit dem Antrag einzureichende Anlagen

Zur Erläuterung sind je nach Projektinhalt, z. B.

- Beispiele vergleichbarer Projekte an anderer Stelle (erläuternde Bildbeispiele, Skizzen)
- Fotos vom Veranstaltungsort
- Skizzen oder Lagepläne oder Zeichnungen

dem Antrag beizufügen, so dass ersichtlich wird, was Inhalte und Ziele des Projekts sind.

Um das Gebot der Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen, sind ab Einzelausgaben von 100 Euro drei vergleichbare Angebote einzuholen. Sollte dies nicht möglich sein, ist eine schriftliche Begründung hierfür einzureichen, die von der Stadt Bergisch Gladbach geprüft und bestätigt werden muss. Diese Vorgehensweise entspricht den Vergabevorgaben der Stadt Bergisch Gladbach.

Erklärung des Antragstellers

- Ich/wir erkläre(n), dass die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind.
- Ich/wir erkläre(n), dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und nicht vor Bewilligung der Zuwendung begonnen wird.
- Mir/uns sind die Richtlinie der Stadt Bergisch Gladbach für die Vergabe von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds und die Geschäftsordnung für das Vergabegremium zum Verfügungsfonds des InHK Bensberg bekannt und werden verbindlich anerkannt.
- Mir/uns ist bekannt, dass wir nach Beendigung der Maßnahme einen Verwendungsnachweis einreichen müssen, welcher von der Geschäftsführung Verfügungsfonds und der Stadt Bergisch Gladbach geprüft wird.
- Ich/wir stimmen zu, dass die eingereichten Fotos von der Stadt Bergisch Gladbach im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich verwendet werden dürfen. Dies betrifft z. B. Medien wie die Website der Stadt Bergisch Gladbach, Broschüren zum InHK Bensberg, Informationsflyer oder Pressemitteilungen o.ä.
- Ich/wir stimmen zu, dass die Stadt Bergisch Gladbach Informationen zu dem Projekt sowie die Fördersumme im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlichen darf.
- Mir/uns ist bekannt, dass die Stadt Bergisch Gladbach berechtigt ist, einen gewährten Zuschuss zurück zu fordern, wenn die Bewilligung aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben meiner-/usererseits erfolgte. Das gleiche gilt, wenn Zuschüsse für andere Zwecke als für den bewilligten verwendet werden oder wenn geförderte Maßnahmen innerhalb eines Zeitraums von weniger als 5 Jahren (bewegliche Objekte) bzw. 10 Jahren (bauliche Anlagen an Gebäuden oder auf Grundstücken) zurückgenommen, demonstriert, stillgelegt oder anderweitig zweckentwendet werden.

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

Gefördert durch:



Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen

